

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE**

**Liquiditätsprobleme der Abwasserentsorgungsbetriebe**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Nach Erkenntnissen des Landesrechnungshofes ist in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend festzustellen, dass Abwasserentsorgungsbetriebe unter ernsthaften Liquiditätsproblemen leiden<sup>1</sup>. Gleichzeitig gelangt die Landesregierung im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu den Abwasserentsorgungsanlagen zu der Feststellung, dass sich durch den demographischen Wandel über Jahre ein Investitionsbedarf der Abwasserentsorger ergeben wird und in Teilen des Landes die Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgungsanlagen beeinflusst werden könnte<sup>2</sup>.

1. Inwiefern teilt die Landesregierung die o. g. Feststellung des Landesrechnungshofes zu ernsthaften Liquiditätsproblemen der Abwasserentsorgungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung verfolgt im Rahmen der ihr obliegenden Prüfungs- und Beratungspflichten die Liquidität der Abwasserentsorgungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern mit der gebotenen Sorgfalt. Die in Rede stehende Ansicht des Landesrechnungshofes zu ernsthaften Liquiditätsproblemen der Abwasserentsorgungsbetriebe wird seitens der Landesregierung, insbesondere mit Blick auf ihre pauschalisierende Wertung, nicht geteilt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Grundwerk Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern. Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz - KPG MV - sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes. Stand: 18. April 2011, S. 22.

<sup>2</sup> Vgl. Unterrichtung durch die Landesregierung, Strategiebericht der IMAG Demographischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4126, S. 100, 102.

2. Wie stellt sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Liquiditätssituation der Abwasserentsorgungsbetriebe in sogenannten demografischen Schrumpfungsräumen einerseits und den Tourismusregionen andererseits im Einzelnen dar?

Die Drucksache 5/4126 enthält keine geographische oder gebietsmäßige Festlegung von „Schrumpfungsräumen- bzw. Tourismusregionen“ im Land Mecklenburg-Vorpommern. Angesichts dessen lassen sich selbst allgemeine Aussagen über die Liquiditätssituation von Abwasserentsorgungsbetrieben in diesen Regionen nicht treffen. Die Landesregierung überwacht im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Liquidität der Abwasserentsorgungsbetriebe allerdings auch unabhängig von den oben genannten Kriterien.

3. Welche Abwasserentsorger im Land sind nach Erkenntnis der Landesregierung insbesondere bzw. überdurchschnittlich von ernsthaften Liquiditätsproblemen betroffen?

Ein „ernsthaftes Liquiditätsproblem“ konkreter Abwasserentsorger ist der Landesregierung in dem ihrer unmittelbaren rechtsaufsichtlichen Zuständigkeit unterliegenden Bereich gegenwärtig nicht bekannt.

4. Welche Abwasserentsorger, für die sich nach Auffassung der Landesregierung über Jahre ein Investitionsbedarf ergeben wird, weisen bereits gegenwärtig ernsthafte Liquiditätsprobleme auf?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welche Auswirkungen werden nach Einschätzung der Landesregierung bestehender Investitionsbedarf einerseits und ernsthafte Liquiditätsprobleme andererseits auf die Gebühren- und Beitragsentwicklung haben?

Die in der Fragestellung enthaltene Annahme, dass nach Einschätzung der Landesregierung der Investitionsbedarf steigen würde, ist nicht zutreffend. Die Landesregierung hat in der zitierten Drucksache 5/4126 (S. 102) festgestellt, dass „für eine langfristige Anpassung von Versorgungs- und Entsorgungssystemen an die konkreten im Einzelfall zu beachtenden Randbedingungen (zum Beispiel demografische Schrumpfungsräume einerseits oder Tourismusregionen andererseits) sich künftig ein Investitionsbedarf ergeben kann, der derzeit jedoch nicht näher zu beziffern ist“. Im Übrigen sei er kostenneutral.

Insofern stellt sich auch nicht die Frage einer möglichen Beitrags- und/oder Gebührenerhöhung als Folge steigender Investitionsbedarfe.

Soweit in Einzelfällen bei Aufgabenträgern Liquiditätsprobleme auftreten sollten, wären zunächst die Ursachen zu analysieren und dann zu beseitigen. Das Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern bietet ein hinreichendes Instrumentarium, um eventuellen Problemen angemessen und vertretbar zu begegnen.

6. In welcher Form und in welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung, Abwasserentsorgern mit ernsthaften Liquiditätsproblemen bei der Gewährleistung einer stabilen Abwasserentsorgung kurz- und mittelfristig Unterstützung anzubieten?

Soweit künftig „ernsthafte Liquiditätsprobleme“ bei Abwasserentsorgern auftreten, wird die Landesregierung einzelfallbezogen geeignete Maßnahmen zur Problemlösung ergreifen.

7. Mit welchen rechtsaufsichtlichen Maßnahmen im Einzelnen hat die Landesregierung bisher den absehbaren Liquiditätsproblemen der Abwasserentsorger in Mecklenburg-Vorpommern entgegengewirkt und wie gedenkt die Landesregierung den zunehmend ernsthaften Liquiditätsproblemen aufsichtsrechtlich zu begegnen?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 wird verwiesen.

8. Ist es nach Auffassung der Landesregierung geboten, die entsprechenden Regelungen des Kommunalprüfungsgesetzes im Interesse noch weitgehenderer Informationsgewinnung über die prüfungspflichtigen und für die Abwasserentsorgung verantwortlichen Körperschaften zu verändern?

Nein, die Regelungen des Kommunalprüfungsgesetzes ermöglichen bereits eine umfangreiche Informationsgewinnung.